

***Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“
am 26.3.2001 in Leipzig***

- Leitung:** Herr Ehme, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes „Neue Harth“
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste
- Beschlussfähigkeit:** durch Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

1. Protokollkontrolle der 4. Verbandsversammlung vom 27. 02. 2001 und Bestätigung der Tagesordnung.

Das Protokoll der 4. Verbandsversammlung vom 27. 02. 2001 und die Tagesordnung wurden bestätigt. Herr Clemen bat darum, für die nächste Verbandsversammlung das Thema „Entschädigungssatzung“ (Vergütung der Verbandsräte) auf die Tagesordnung zu nehmen.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Neue Harth - Nord“ - Beschlussvorlage Nr. V / 001 / 2001

Herr Bez legte den aktuellen Stand des B-Planes „Neue Harth-Nord“ bzw die in den letzten Wochen erfolgten Änderungen/Konkretisierungen dar:

-  Der Planumgriff wird um die Anbindung der Erschließungsstraße an die B 186

erweitert.

- ☞ Die ursprünglich als Sondergebiet festgesetzten Parkplätze werden jetzt als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ festgesetzt.
- ☞ Die Bebaubarkeit im SO 1 mit Gebäuden wird dadurch begrenzt, dass auf dem gesamten Gebiet nur Gebäude mit einer Gesamtgrundfläche von 60.000 m² stehen dürfen. Dadurch wird verhindert, dass hier große Indoor-Anlagen entstehen können. Die zweite Begrenzung liegt darin, dass pro Gebäude die max. Grundfläche 5.000 m² beträgt.
- ☞ Die zulässigen Höhen wurden festgesetzt. Die max. zulässige Höhe über Grund beträgt 70 m für drei bauliche Anlagen. Weitere 5 Anlagen dürfen eine Höhe von ca. 40 m nicht übersteigen und weitere 7 Anlagen dürfen nicht höher als 30 m sein. Darüber hinaus wurde festgesetzt, dass sich die baulichen Anlagen nach oben verjüngen, d.h. es wurde eine Grundfläche festgelegt, die bei einer bestimmten Höhe nicht überschritten werden darf. Damit ist abgesichert, dass hier nicht ein überdimensionierter Kubus entstehen kann, sondern nur turmartige Anlagen.
- ☞ Des Weiteren wurde die Zulässigkeit der unterschiedlich hohen baulichen Anlagen in „Höhenzonen“ festgesetzt. Die großen Anlagen sind nur in der Höhenzone 4, also im Kern der Anlage, zulässig. Im Umkreis von 400 m um den Turm der Bistumshöhe darf keine bauliche Anlage höher als der Turm sein. Damit soll abgesichert werden, dass der Turm auf der Bistumshöhe als Landmarke erhalten bleibt.
- ☞ Die Lärmgrenzwerte wurden durch die Festsetzung von „immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln“ (IFSP) festgelegt. Das SO 1 wurde in vier Lärmzonen, LZ-A (mit den höchst zulässigen Pegeln im Kernbereich des Parks) bis LZ-D (mit den niedrigsten zulässigen Lärmpegeln), unterteilt.
- ☞ Die Randriegelstraße südlich des Elsterstausees wird auf eine Breite von 3,50 m zurückgebaut (Ausgleichsmaßnahme).
- ☞ Die Flächen nördlich der Randriegelstraße werden als Waldflächen festgesetzt. Die Flächen südlich dieser Straße und die straßenbegleitenden Grünflächen entlang der Erschließungsstraße südlich der A 38 werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt (ursprünglich „öffentliche Grünfläche“).

In einer Tischvorlage wurden einige kleinere Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen aufgeführt, die seit im Laufe der 12. Kalenderwoche noch aufgefallen sind. Es sind Änderungen, Ergänzungen, und Korrekturen in den Festsetzungen, im Plan oder in der Begründung.

Herr Ehme fasste zusammen, dass mit dem vorliegenden Entwurf des B-Planes ein Interessensausgleich zwischen dem Investor und den Kommunen bzw. den bisher am Verfahren beteiligten Stellen stattgefunden hat.

Herr Grosser stellte folgende Fragen:

1. Wo wird die Summe des Lärm gemessen?
2. Kann der Landschaftsverbund südlich der Bistumshöhe nicht verbreitert werden?
3. Wieso ist der geplante BAB-Anschluss nicht mehr zeichnerisch dargestellt?
4. Wieso bedarf es eines Ausbaus der Knotens an der B 186, wenn fest mit einer Autobahnanschlussstelle gerechnet wird?

zu 1.: Im Rahmen der Baugenehmigung wird geprüft, ob die Anlagen in ihrer Summe den festgelegten Grenzwert einhalten. Herr Haack, Büro Raum- und Umweltplanung, verwies auf die Begründung des B-Planes, S. 58. Da sich planerische Festsetzungen nur auf das Plangebiet selbst konzentrieren können (und z.B. keine Emissionsgrenzwerte für die umliegenden Siedlungsgebiete festgesetzt werden können), wurde in Abstimmung mit dem STUFA diese Art der Festsetzung gewählt.

zu 2.: Der Landschaftsverbund wird im B-Plan „Neue Harth-Süd fortgesetzt“, so dass in diesem Bereich für eine ausreichende Breite des Landschaftsverbundes gesorgt ist. Nach den Vorgaben des Braunkohlenplanes beträgt die Mindestbreite des Landschaftsverbundes 200 m. Dieser wird mit der Festsetzung „Wald“, welcher Bestandteil des Landschaftsverbundes ist, ausgestaltet, so dass jetzt die Mindestbreite des Landschaftsverbundes ca. 350 m beträgt.

zu 3.: Der BAB-Anschluss wurde in Abstimmung mit dem Autobahnamt herausgenommen, da die genaue Lage und Ausgestaltung der Anbindung noch nicht feststeht.

zu 4.: Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Eröffnung des Familien- und Freizeitparks und der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes der A 38 bzw. der Autobahnanschlussstelle ist ein Knotenausbau an der B 186 erforderlich.

Vor der Abstimmung wies Herr Ehme darauf hin, dass infolge der Erkrankung von Herrn Dr. Lütke Daldrup die Stimmführerschaft der Stadt Leipzig an den Verbandsrat Herrn Clemen übertragen wurde.

Der Beschlusstext wurde erweitert und lautet:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Neue Harth - Nord“ - einschließlich der als Tischvorlage nachgereichten Änderungen“.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. V / 001 / 2001: 5/0/0

3. Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren A 38 - Beschlussvorlage Nr. V / 002 / 2001

Herrn Braun erläuterte die Planungen des 2. Bauabschnittes des A 38. Anhand der Höhen- und Lageplänen wurden die wichtigsten Punkte der Stellungnahme dargestellt:

- ☐ unzureichende Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung Erholung und Natur,
- ☐ in Teilbereichen nicht nachvollziehbare Höhen der Gradienten,
- ☐ Beeinträchtigung des Landschaftsverbundes durch geplante Materialentnahme im nordwestlichen Bereich des zukünftigen Zwenkauer Sees,
- ☐ Standorte von Tierdurchlässen,
- ☐ Auswirkungen des Familien- und Freizeitparkes auf die Planungen,
- ☐ Forderung nach einem breiteren Brückenbauwerk über den Landschaftsverbund.

Herr Grosser fragte, weshalb die hohen Dämme geplant seien. Herr Braun erwähnte, dass dies aus den Plänen nicht ersichtlich sei und die Höhen in weiten Teilen der Trasse nicht mit den problematischen Grundwasserständen begründet werden können. Der Zweckverband wird in seiner Stellungnahme deshalb genau diese Frage stellen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. V / 002 / 2001: 5/0/0

4. Sonstiges

Herr Ehme kündigte die voraussichtlichen Tagesordnungspunkte der 6. Verbandsversammlung an, welche am **23. April 2001** in Leipzig stattfinden wird:

- ☐ Städtebaulicher Vertrag,
- ☐ Verträge mit den Versorgungsunternehmen,
- ☐ Vergabeausschuss und Geschäftsordnung des Vergabeausschusses,
- ☐ Vergütung der Verbandsräte für die Verbandstätigkeit.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

Braun
stellv. Geschäftsführer

Ehme
Verbandsvorsitzender

Dr. Lütke Daldrup
stell. Verbandsvorsitzender

Datum:

Datum:

Datum:

Anlage: - Beschluss zum B-Plan „Neue Harth“
- Beschluss zur Stellungnahme A 38

Verteiler:

Regionale Planungsstelle, Herr Dr. Berkner

RP Leipzig, Herr Homeier

LMBV, Herr Tiens

GFA, Fr. Dietrich

AfU, Herr Heinz

Stadt Markkleeberg, Herr Oberbürgermeister Dr. Klose

K:\REGIO\BRAUN\PROJEKTE\Harth\Sitzungen neue harth\PROTOKO5.WPD